

RETTEN LÖSCHEN **BERGEN** SCHÜTZEN

Verhaltensempfehlungen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Eine Broschüre der DEUTSCHEN **JUGENDFEUERWEHR**.
Sie wurde vom Fachausschuss Mädchen- und Jungenarbeit erstellt.



Jedes 4. Mädchen und jeder 7. Junge macht vor dem 18. Lebensjahr Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Die Täter kommen in 80% der Fälle aus dem näheren Umfeld der Betroffenen. Es ist vor allem an den Jugendfeuerwehrwarten/-wartinnen bzw. den Betreuern/-innen in der Jugendfeuerwehr, auftretende **Anzeichen** oder **Vorwürfe** im Rahmen ihres **Schutzauftrags** nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem neuen Bundeskinderschutzgesetz **ernst** zu **nehmen** und zu **handeln** (Kindeswohl).



Wir müssen zwischen eigener Wahrnehmung, Vermutung und Tatsachenschilderung eines Kindes/Jugendlichen unterscheiden.

Egal was passiert ist, es gilt vor allem:

Ruhe bewahren und besonnen handeln!

Die folgenden Schritte sollen Dir eine erste **Orientierung** für den Umgang mit auftretenden Anzeichen geben:



Zuhören und Erkennen. Wichtig ist es dem Betroffenen Vertrauen zu schenken. Aussagen wie: **„Ich glaube dir!“, „Dich trifft keine Schuld!“, „Wir überlegen gemeinsam, wie ich dir helfen kann.“** helfen ein Vertrauensverhältnis zu schaffen.

Bedenke: Erhaltene Informationen sind nur für Dich, solange ihr nichts anderes vereinbart habt.

Versprich nur, was Du halten kannst.

Lass das Kind/ den Jugendlichen von sich aus erzählen und setze sie oder ihn keinesfalls unter Druck.



Dokumentieren. Nach dem Gespräch ein **Gedächtnisprotokoll erstellen und dieses nicht zusammen mit dem Kind ausfüllen!**

Ein Gedächtnisprotokoll sollte danach angefertigt werden, um den Tathergang bzw. die Vermutung, evtl. die Tatzeit, den Ort, die beteiligten Personen und den Tag des Gesprächs festzuhalten. Dabei sollte das Gesagte möglichst wortgetreu und ohne eigene Interpretation niedergeschrieben werden und zwar nach dem Gespräch mit dem Betroffenen!



Beobachten. Das Kind/ den Jugendlichen nicht nur als Opfer wahrnehmen, sondern ganzheitlich als Mensch.

Das Opfer nicht den anderen Kindern/Jugendlichen gegenüber bevorzugen.

Positive Erlebnisse in der Gruppe schaffen. Das Kind/ den Jugendlichen in dem bestärken, was es gut kann.

Regelverstöße des betroffenen Kindes dürfen trotzdem nicht dauerhaft toleriert werden. Zur Normalität gehört, sich an Grenzen zu halten und dementsprechend müsst Ihr auch **Grenzen setzen!**





Beraten lassen. Im Notfall immer Fachpersonal hinzuziehen! Unter **0800-2255530** erreichst Du die unabhängige bundesweite telefonische Beratungshotline, welche Dir (auch anonym) Kontakte vor Ort vermittelt.

Jeder Fall ist verschieden – Beratungsstellen können geeignete Maßnahmen je nach Fall vorschlagen bzw. einleiten.

Opferschutz geht vor Datenschutz!

Weitere Informationen und Beratungsstellen findest Du unter **<http://beauftragter-missbrauch.de>** oder **www.bjr.de/themen/praevention-sexueller-gewalt.html**

Aktuelle Adressen von Ansprechpartnern der Landesjugendfeuerwehren findest Du auf der Internetseite der Deutschen Jugendfeuerwehr **www.jugendfeuerwehr.de**.



Es gilt: **Null Toleranz** bei Übergriffen!

Impressum: DEUTSCHE **JUGENDFEUERWEHR** im Deutschen Feuerwehrverband e.V.
Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin, www.jugendfeuerwehr.de

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend